

BAföG und Studienstarthilfe: Informationen zum Cyberangriff

Aufgrund des Cyberangriffs kann es derzeit vorkommen, dass erforderliche Nachweise nicht rechtzeitig vorgelegt werden können. Wir möchten betroffene Studierende in dieser Situation bestmöglich unterstützen und gehen mit den betroffenen Anträgen wie folgt um:

Vorschüsse für Erstsemester

Erstsemester, die aufgrund des Cyberangriffs bislang nur einen Zulassungsbescheid vorlegen können, können unter den gesetzlichen Voraussetzungen einen Vorschuss nach § 51 Abs. 2 BAföG erhalten. Voraussetzung ist, dass der Antrag im Übrigen vollständig ist. Der Vorschuss umfasst einen festen Betrag für vier Monate. Er ist noch keine endgültige Entscheidung über den Antrag oder die Höhe der Förderung. Sobald die fehlenden Nachweise vorliegen, bearbeiten wir den Antrag abschließend.

Studienstarthilfe

Anträge auf Studienstarthilfe können bearbeitet werden, wenn der Zulassungsbescheid und, sofern bereits vorhanden, der Studierendenausweis sowie alle weiteren erforderlichen Nachweise nach § 56 BAföG vorliegen.

Weiterförderungsanträge ohne Immatrikulationsbescheinigung

Fehlt bei einem Weiterförderungsantrag lediglich die Immatrikulationsbescheinigung, bearbeiten wir den Antrag wie gewohnt. Bitte reichen Sie die Bescheinigung nach, sobald sie verfügbar ist, damit es nicht zu einer Unterbrechung der Zahlungen kommt.

Weitere fehlende Nachweise, insbesondere Leistungsnachweise

Fehlen andere erforderliche Nachweise, beispielsweise ein Leistungsnachweis, verlängern wir die Frist zur Einreichung zunächst um vier Wochen. In diesen Fällen ist ein Vorschuss nach § 51 Abs. 2 BAföG oder eine Weiterzahlung nach § 50 Abs. 4 BAföG nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.

Wichtig: Wir lehnen Anträge **nicht** allein deshalb ab, weil erforderliche Nachweise aufgrund der Situation noch fehlen. Wir geben betroffenen Studierenden zunächst mehr Zeit, die Unterlagen nachzureichen.

Wir sind für Sie da

Wir wissen, dass die aktuelle Situation für viele Studierende mit Unsicherheit und finanziellen Sorgen verbunden ist. Wir bemühen uns, Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Wenn Sie vom Cyberangriff betroffen sind und Fragen zu Ihrem Antrag oder zu fehlenden Nachweisen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter leitung-ausbildungsförderung@studierendenwerk-ulm.de.

Wir werden Ihr Anliegen prüfen und klären mit Ihnen, welche Möglichkeiten im Einzelfall bestehen.

Ihre Abteilung Studienfinanzierung
Studierendenwerk Ulm